InkassoPool

Inkassostelle für Berufs- und Vollzugskostenbeiträge bei Personalverleihern und Entsandten

Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innenausbausysteme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Möbelindustrie
Plattenlegergewerbe

An die Arbeitsvermittlungsunternehmen der Schweiz

Zürich, Juni 2008

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie gewohnt, erhalten Sie hiermit unser halbjährliches Rundschreiben mit den neusten Informationen betreffend der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskosten.

Nächster Abrechnungs- resp. Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die Abrechnungen des ersten Halbjahres 2008 ist der **31. Juli 2008.** Die deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **31. August 2008** auf unseren Konten. Zur Erinnerung: es werden von uns **keine Rechnungen verschickt**, die Beiträge können direkt gemäss Ihren Selbstdeklarationen überwiesen werden. Der Kontoplan ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Isoliergewerbe

Gem. AVE vom 04.03.2008 gelten beim Isoliergewerbe ab dem 01.04.2008 neue Ansätze für die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge:

Arbeitgeberbeitrag: Fr. 200.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.17 pro Stunde (Fr. 0.11 Vollzug / Fr. 0.06 Weiterbildung)

Arbeitnehmerbeitrag: Fr. 0.17 pro Stunde (Fr. 0.11 Vollzug / Fr. 0.06 Weiterbildung)

Deklaration Lohnsummen

Wie Sie wissen, berechnen sich der Berufs- und Vollzugskostenbeitrag bei einigen Branchen in Prozenten oder Promillen der Lohnsumme. Davon betroffen sind das *Gipsergewerbe Stadt Zürich*, das *Holzbau*-, das *Maler- und Gipser*-, das *Marmor- und Granit*- sowie das *Platten-legergewerbe*. Damit die Beiträge auf Ihre Richtigkeit überprüft werden können, ist bei all diesen Branchen *die Lohnsumme zwingend zu deklarieren*. Falls Sie mit eigenen Formularen abrechnen und dies noch nicht berücksichtigt haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Berufs- und Vollzugskosten Elektrogewerbe / Gebäudetechnik im Kanton Basel-Land

Bekanntlich besteht im Kanton Basel-Land für das Elektrogewerbe und die Gebäudetechnikbranche nebst den Branchen-GAV noch ein zusätzlicher GAV für das Ausbaugewerbe. Bis anhin wurden die Berufsbeiträge für den "GAV Ausbaugewerbe Basel-Land" über die Familienausgleichskasse GEFAK und die Beiträge des Branchen-GAV über den InkassoPool abgerechnet. Die Paritätischen Kommissionen der beiden Gewerbe haben nun festgelegt, dass die Berufs- und Vollzugskosten beider GAV ab dem 01.01.2008 bei der Ausgleichskasse GEFAK deklariert resp. bezahlt werden müssen. Diese Regelung gilt natürlich nur für Personal der erwähnten Branchen, welches im Kanton Basel-Land eingesetzt worden ist. Für Einsätze in anderen Kantonen ist nach wie vor der InkassoPool zuständig (siehe geographischer Geltungsbereich).

Bestehen noch Unklarheiten oder sollten Fragen aufgetaucht sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool